

AZ: - 20 - / - 00 - ha/krö

Drucksache Nr.: 0335/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	19.05.2009	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Erster Stadtrat Arend
Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Eingliederung des Schulpsychologischen
Dienstes in die Stadtverwaltung
Neumünster**

A n t r a g:

Zur Gewährleistung der Aufgabenwahrnehmung des schulpsychologischen Dienstes wird der Stellenvermerk „kw“ bei der Planstelle UA 20000/15, Beschäftigte/r, 19,5 Std./W., EGr. 3/5, gestrichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Weiterhin Personalkosten in Höhe von
19.250,00 Euro / Jahr

B e g r ü n d u n g :

Gemäß § 133 des Schulgesetzes sind die Kreise und kreisfreien Städte Träger des Schulpsychologischen Dienstes. Die im Schulpsychologischen Dienst tätigen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen stehen im Dienst des Landes, von dem die persönlichen Kosten übernommen werden. Die übrigen Kosten tragen die Kreise und kreisfreien Städte.

Bis Ende des Jahres 2007 bestand zwischen der Stadt Neumünster und dem Diakonischen Werk als Träger des Beratungszentrums Mittelholstein eine vertragliche Regelung zur Organisation des Schulpsychologischen Dienstes in Verbindung mit dem bereits genannten Beratungszentrum.

In gegenseitigem Einvernehmen wurde die Ende 2007 ausgelaufene vertragliche Vereinbarung nicht verlängert, sondern eine Anbindung des Schulpsychologischen Dienstes an den Fachdienst Schule, Kultur und Sport organisiert. Die Unterbringung erfolgte in einem städtischen Gebäude in der Franz-Rohwer-Straße 8.

Als Träger des Schulpsychologischen Dienstes ist die Stadt verpflichtet, die notwendigen materiellen und personellen Ressourcen zur Aufgabenerfüllung vorzuhalten.

Um die Aufgabenwahrnehmung im Bereich des schulpsychologischen Dienstes zu gewährleisten, wurde Mitte des Jahres 2008 eine ½ Planstelle eingerichtet, um die Erledigung der Schreib- und Verwaltungsarbeiten sowie die Annahme von Telefon- und Publikumskontakten sicherzustellen.

Der notwendige zeitliche Umfang für diese Tätigkeiten ließ sich zum damaligen Zeitpunkt allerdings noch nicht abschließend beurteilen. Bei der Diakonie, die bis Dezember 2007 die notwendigen personellen Kapazitäten bereitgestellt hatte, wurden die Aufgaben von mehreren Kräften wahrgenommen, so dass ein direkter Vergleich nicht möglich war. Darüber hinaus ergaben sich Unterschiede durch die dezentrale Unterbringung der Schulpsychologinnen, die, um die Erreichbarkeit des Dienstes sicherzustellen, eine zusätzliche Präsenz notwendig machte.

Die o.a. Planstelle wurde daher zunächst zeitlich befristet für 1 Jahr eingerichtet (Vermerk „kw 05/09“), um den tatsächlich erforderlichen Stellenumfang nach einer entsprechenden Einarbeitungszeit nochmals prüfen zu können und die Möglichkeit zu erhalten, im Fall einer anderen räumlichen Lösung, den Stellenbedarf anzupassen.

Zu Beginn d.J. erfolgte eine entsprechende Prüfung mit dem Ergebnis, dass der derzeitige Stundenumfang von 19,5 Std./Woche notwendig ist, um die anfallenden Aufgaben und die Erreichbarkeit des Dienstes zu gewährleisten.

Das Sekretariat ist derzeit jeweils halbtags an vier Tagen vormittags und einmal nachmittags besetzt. Da die Schulpsychologinnen ihre Beratungstätigkeit zeitweise auch in den Schulen ausüben, ist eine Besetzung des Büros in den Vormittagsstunden unerlässlich zur Annahme von Telefon- und Publikumskontakten sowie zur Terminkoordinierung für Gespräche mit den Psychologinnen.

Am Dienstagnachmittag unterhält der Dienst als niederschwelliges Angebot zudem eine offene Sprechstunde in der Beratungsstelle.

Die Möglichkeit zu einer Unterbringung des Dienstes in einem der Verwaltungsgebäude und damit zur Einbindung in vorhandene Strukturen ergibt sich weiterhin nicht.

Aus Sicht der Organisationsabteilung und des Fachdienstes Schule, Kultur und Sport sollte daher der Stellenvermerk „kw“ entfallen und die Planstelle UA 20000 / 15 damit dauerhaft eingerichtet werden.

In Vertretung:

Im Auftrage:

A r e n d
Erster Stadtrat

Humpe-Waßmuth
S t a d t r a t